

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2005

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neuste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.
Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

ADAC ATC Slalom „Hungriker Wolf“ am **10.4.2005**

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Automobil- und Touring-Club Hamburg e.V. im ADAC

Veranstalter	bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Am Rissener Bahnhof 15	22559 Hamburg
Strasse	PLZ, Wohnort
040 / 81 74 77	040 / 701 23 09
Telefon	Fax (nur für Nennungen)
E-Mail	Internet
Hohenlockstedt ab 9.4.2005 ab 10:00 Uhr	0170 281 77 52
Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit	Telefon / Fax
0160 94 43 20 92 0171 27 36 54 6	
Tel. am Veranstaltungstag	

Zugelassene Fahrzeuge (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G Gruppe N / DN Gruppe F - 2005
 Gruppe H Gruppe FS Gruppe SE
 Sonderklassen

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss:	3.4.2005 vorliegend beim Veranstalter					
Papierabnahme	am	10.4.2005	von	08:00 Uhr	bis	30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe laut Zeitplan
Techn. Abnahme	am	10.4.2005	von	08:00 Uhr	bis	30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe lt. Zeitplan

Zeitplan und Klasseneinteilung

Gruppe G (gem. DMSB-Best.)	Gruppe F – 2005 (gem. DMSB-Best.)	Gruppe H (gem. DMSB-Best.)
Klasse 7 ab <u>08:30</u> Uhr	Kl. 8 bis 1400 ccm ab <u>09:30</u> Uhr	Kl. 12 bis 1300 ccm ab <u>10:30</u> Uhr
Klasse 6 ab <u>08:30</u> Uhr	Kl. 9 bis 1600 ccm ab <u>09:30</u> Uhr	Kl. 13 bis 1600 ccm ab <u>10:30</u> Uhr
Klasse 5 ab <u>08:30</u> Uhr	Kl. 10 bis 2000 ccm ab <u>09:30</u> Uhr	Kl. 14 bis 2000. ccm ab <u>10:30</u> Uhr
Klasse 4 ab <u>08:30</u> Uhr	Kl. 11 über 2000 ccm ab <u>09:30</u> Uhr	Kl. bis ccm ab _____ Uhr
Klasse 3 ab <u>08:30</u> Uhr	Gruppe N / DN (gem. DMSB-Best.)	Kl. bis ccm ab _____ Uhr
Klasse 2 ab <u>08:30</u> Uhr	Kl. 8 bis 1400 cm. ab <u>09:30</u> Uhr	Kl. 15 über 2000 ccm ab <u>10:30</u> Uhr
Klasse 1 ab <u>08:30</u> Uhr	Kl. 9 bis 1600 ccm ab <u>09:30</u> Uhr	
	Kl. 10 bis 2000 ccm ab <u>09:30</u> Uhr	
	Kl. 11 über 2000 ccm ab <u>09:30</u> Uhr	
SE (Slalom-Einsteiger)		Gruppe FS (gem. DMSB-Best.)
Kl. <u>16</u> ab <u>11:30</u> Uhr	Kl. <u>17</u> ohne <u>Hubraumeinteilung</u>	ab <u>11:30</u> Uhr

Sonderklassen ab _____ Uhr

Siegerehrung (Zeit/Ort) **Nach Ablauf der Protestfrist auf dem Veranstaltungsgelände
„Hungriger Wolf“ in Hohenlockstedt**

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB Slalom wird in Hohenlockstedt auf dem Flugplatz „Hungriger Wolf „ durchgeführt

Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 2200 Meter.

Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme des Startplatzes ausgehängt.

Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ begrenzt nicht begrenzt

Fahrer der Jahrgänge 1987 – 89 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen. nicht zugelassen.

Art. 6 – Nenngeld

EURO 30,00 ohne Veranstalterwerbung **Mannschaften** 15,00 EURO

EURO _____ mit Veranstalterwerbung **Sonderlauf** _____ EURO

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen oder unter dem Stichwort

Hanseaten- bzw. ATC-Slalom zu überweisen an:

ATC Hamburg e.V. im ADAC

- Kontoinhaber -

200 100 20

- BLZ -

Postbank Hamburg

- Kreditinstitut -

9111-201

- Kontonummer -

Bei gleichzeitiger Nennung für den Slalom des MSC Hanseat und des ATC Hamburg beträgt das Gesamtnenngeld 50,00 EURO

Die Nennungsbestätigungen gelangen

am _____ sofort nach Nennungsschluss zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei

Berichtigter Zeitplan, Nennungsliste, Beschreibung der Anfahrt

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

écurie Rennslalom-Meisterschaft, scuderia-Slalom-Meisterschaft, ADAC-Hansa Slalom-Meisterschaft

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 8 – Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich im Fahrerlager

Art. 9 – Preise

33 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse, Gruppensieger wenn mehr als eine Klasse in der Gruppe gestartet ist.

50 % Mannschaftspreise

der Veranstalter behält sich vor weitere Preise zu vergeben

Nennformular für DMSB - Automobilsalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden –

Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters

**Automobil- und Touringclub Hamburg
e.V. im ADAC c/o
Andreas Wittenborn
Ohrnsweg 5
21149 Hamburg**

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	START.-NR.
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: ADAC ATC Slalom „Hungrier Wolf“

Datum: 10.4.2005

Nennungsschluss: 3.4.2005

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Gruppe G – Kl. _____ Gruppe N/DN – Kl. _____ Gruppe F 2005 – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____ Gruppe SE – Klasse _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____	Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Liz. Status: _____
Bewerber: _____ Sponsor: _____ Anschrift: _____ Anschrift: _____ Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____ Fahrer Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ Staatsangehörigkeit _____ email: _____ geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: _____ Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____ Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____	Vermerke techn. Abnahme:

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld ist in bar beigelegt. Das Nenngeld wird überwiesen.

Das Nenngeld ist als Scheck Nr.: _____ beigelegt.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift